

BESCHLUSS

aus der 20. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 07.03.2024

öffentliche Sitzung

2. **Bauleitplanung der Hochschulstadt Geisenheim**
4. **Änderung des Bebauungsplanes "Schorchen"**

[VL-247/2023](#)

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. **Beschluss zur Prüfung während der erneuten Offenlage gem. 4a Abs.3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden gem. §13a Abs.2 BauGB in Verbindung mit §4 Abs.2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der erneuten Offenlage gem. 4a Abs.3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden gem. §13a Abs.2 BauGB in Verbindung mit §4 Abs.2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

2. **Beschluss der geänderten Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes**

Dem vorliegenden, ergänzten Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Schorchen“ mit Begründung wird zugestimmt.

3. **Beschluss der erneuten Offenlage (3. Offenlage) gem. §4a (3) BauGB in Verbindung mit § 3(2) BauGB, sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden gem. § 13 (2) BauGB i.V.mit § 4 (2) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim beschließt weiter, die erneute Offenlage der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Schorchen“ gem. §4a (3) BauGB in Verbindung mit § 3(2) BauGB, sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden gem. § 13 (2) BauGB i.V. mit § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig